Ihre persönliche Vorsorge

Es kann jeden von uns treffen, jederzeit. Durch Unfall, Erkrankung oder auch als Folge des Alters kann jeder - manchmal von heute auf morgen - in die Situation kommen, seine Angelegenheiten nicht mehr allein regeln zu können.

Deshalb ist es empfehlenswert, Vorsorge zu treffen und zu bestimmen, welche Vertrauensperson im Falle eines Falles Ihre Interessen wahrnehmen kann. Nur so können Sie rechtzeitig bestimmen, was im Falle Ihrer Entscheidungsunfähigkeit mit Ihnen geschehen oder auch was unterlassen werden soll.

Die weit verbreitete Annahme, dass Angehörige automatisch Regelungen für Sie treffen können, ist falsch. Ohne bevollmächtigt oder zum rechtlichen Betreuer bestellt zu sein, kann niemand rechtlich verbindlich etwas für Sie organisieren. Eine Ausnahme stellt das Ehegattennotvertretungsrecht dar.

Wir informieren Sie und/oder Ihre Angehörigen zu allen Fragen der Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung und beraten Sie, welche Art der Vorsorge Ihren Bedürfnissen entspricht. Auch zur Patientenverfügung beraten wir Sie gerne.

Unser Informationsmaterial und unsere Beratungsgespräche sind selbstverständlich kostenlos für Sie.

Mitgliedschaft / Kontakt

Grundsätzlich kann jeder geeignete Erwachsene eine rechtliche Betreuung übernehmen. Die Wünsche des Betroffenen sind für das Betreuungsgericht bindend.

Wir suchen immer engagierte Persönlichkeiten, die anderen Menschen auf diesem Weg helfen möchten.

Wenn Sie sich für diese Arbeit interessieren, sprechen Sie uns an!

Wir freuen uns, wenn wir Sie als Mitglied gewinnen können. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 30 € im Jahr. Ehrenamtler können sich von dem Beitrag befreien lassen.

Telefonische Sprechstunde:
Mo, Mi, Do 09:00 - 12:30 Uhr
Montag 15:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 15:00 - 16:30 Uhr

Telefon: 04101 397903-0
Fax: 04101 591282
E-Mail: info@btv-pbg.de
Internet: www.btv-pbg.de

Betreuungsverein Kreis Pinneberg e.V.
Hauptstraße 75, 25462 Rellingen

Der Betreuungsverein stellt sich vor

Verein für Betreuung und Selbstbestimmung im Kreis Pinneberg e.V.

Als anerkannter Betreuungsverein nach § 14 BtOG werden wir durch das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein und den Kreis Pinneberg gefördert.

Druckstand 05/2023
Erstellung AWO MultiMediaService Elmshorn

Was macht der Betreuungsverein?

Der Betreuungsverein für den Kreis Pinneberg wurde im Jahr 1993 gegründet mit dem Ziel, das Selbstbestimmungsrecht unterstützungsbedürftiger Menschen zu stärken. Er wird von unserem ehrenamtlichen Vorstand geleitet und arbeitet gemeinnützig. Zur Durchführung unserer Aufgaben erhalten wir Fördermittel vom Kreis Pinneberg und vom Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein. Wir sind korporatives Mitglied vom AWO Kreisverband Pinneberg e.V.

Zu unseren Aufgaben gehört:

- über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, zur Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung zu informieren
- neue ehrenamtliche Betreuer* zu werben
- vom Betreuungsgericht bestellte ehrenamtliche Betreuer in ihre Aufgaben einzuführen, sie fortzubilden, sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und ihnen Hilfestellung zu geben
- eine Kooperationsvereinbarung über die Begleitung und Unterstützung (nach §§15 und 22 BtOG) zu schließen, sofern diese erforderlich ist oder gewünscht wird
- das Angebot der Verhinderungsbetreuung
- Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und sie zu bestärken
- Vorträge in Heimen, Vereinen, Verbänden und sonstigen Einrichtungen zu halten

Das Betreuungsrecht

Das Betreuungsrecht dient der Unterstützung Volljähriger, die wegen einer Krankheit oder einer Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln können. Jeder von uns kann durch einen Unfall, eine Krankheit oder zum Ende des Lebens in eine solche Situation geraten.

Bedarf es in diesem Fall der rechtlichen Betreuung, wie z.B. in Gesundheits- oder Behördenangelegenheiten, entscheidet das zuständige Betreuungsgericht auf Anregung von Dritten oder des Betroffenen selbst über die Bestellung eines Betreuers.

Sofern andere Hilfen ausreichen oder eine Vorsorgevollmacht vorliegt, erfolgt keine Betreuerbestellung.

Grundsätzlich gilt:

Der Wille und die Wünsche des hilfebedürftigen Menschen stehen im Vordergrund und sind immer zu achten. Rechtliche Betreuer unterstützen den Betroffenen nur in den Lebensbereichen, in denen dies erforderlich ist. Gegen den freien Willen des Betroffenen wird keine Betreuung eingerichtet.

Die ehrenamtliche Betreuung

Ein ehrenamtlicher gesetzlicher Betreuer ermittelt die Wünsche des Betreuten und fördert ihn, soweit möglich, seine Angelegenheiten rechtlich selbst zu besorgen. Er macht von seiner Vertretungsmacht nur Gebrauch, wenn dies erforderlich ist.

Die Mehrzahl der Betreuungen in Schleswig-Holstein wird ehrenamtlich geführt. Das bedeutet, dass Verwandte, Freunde, Bekannte oder engagierte Mitbürger des unterstützungsbedürftigen Menschen die Aufgaben und Herausforderungen der gesetzlichen Betreuung übernehmen.

Dieses Ehrenamt wird mit einer Aufwandspauschale in Höhe von 425€ jährlich honoriert.

Wir freuen uns über alle Interessierte, die bereit sind, durch ihren privaten Einsatz zu helfen.

Unser Betreuungsverein für den Kreis Pinneberg ist eine Anlaufstelle für alle, die in der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit bereits tätig sind oder dies noch beabsichtigen. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen als verlässliche Ansprechpartner zur Seite.

Zudem bieten wir regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen sowie Erfahrungsaustausche in unseren Büroräumen in Rellingen an.

* Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich - sofern nicht anderes kenntlich gemacht - auf alle Geschlechter.